# Bauzeiten Frühjahr und Herbst 2012

VOM 1. BIS 31. MAI UND 1. BIS 26. OKTOBER 2012 FESTGELEGT

Der Gemeinderat legt jeweils im Januar die Daten der geltenden Bauzeiten (Aushubzeiten) fest. Diesjährig wird der Baubeginn auf den Dienstag, 1. Mai 2012, festgelegt und dauert wegen der Kompensation von zwei Feiertagen bis zum 31. Mai 2012.

Bewilligte vorzeitige Bohrungen für Minergie-Standard können ab dem 16. April statt dem 17. April ausgeführt werden und dauern aus Rücksicht auf das verlängerte Fronleichnamswochenende bis Mittwoch, 6. Juni 2012, abends.

#### Einschränkungen

# 1. Motorfahrzeugverkehr/Baumaschinen

An Samstagen, Sonntagen und Feiertagen dürfen keine Transporte mittels Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ausgeführt werden. Samstags darf kein Aushub abtransportiert werden.

Fahrten zu Baustellenvorinstallationen sind am Montag, 30. April 2012 und am Freitag, 28. September 2012, während der Zeit von 7.30 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.30 Uhr zugelassen.

# 2. Kranabtransport / November

Der Abtransport von Kränen mit Helikopter im Monat November ist jeweils in der 3. und 4. Novemberwoche am Montag, Dienstag und Mittwoch auf ein schriftliches Gesuch hin gestattet.

#### Allgemeine Bestimmungen

#### 1. Sperrtage

An diesen Tagen und an öffentlichen Sonnund Feiertagen sind der Motorfahrzeugverkehr, der Einsatz von Baumaschinen sowie die Durchführung von Bohr-, Spreng- und Spitzarbeiten generell untersagt.



Die jährlichen Bauzeiten werden jeweils am Januar vom Gemeinderat festgelegt.

#### 2. Geschwindigkeit

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts beträgt für alle Fahrzeuge 20 km/Std.

## 3. Lastwagentransportgüter

Mit den Lastwagen darf nur Aushub- und Abbruchmaterial transportiert werden. Wo es die Platzverhältnisse erlauben (kein öffentlicher Grund und Boden), sollen die Lastwagen während der Aushubzeit auf deren Hinfahrt die Baustellen mit Baumaterialien, Bauelementen sowie Bauteilen beliefern.

### 4. Transport Raupenfahrzeuge

Raupenfahrzeuge, ausgenommen solche mit Gummiraupen, dürfen ausschliesslich mit Tiefgangwagen transportiert werden, unter vorheriger Meldung an die Gemeindepolizei.

#### 5. Fahrzeugtypen und Gewicht

Sämtliche eingesetzten Lastwagen sind bewilligungspflichtig. Für die Aushubmaterialtransporte beträgt das zulässige Gesamtgewicht 18 Tonnen. Dreiachser sind bis zu dieser Gewichtslimite (Gesamtgewicht) zugelassen.

#### 6. Strassenreinigung

Zur Verhinderung der Verunreinigung von Gemeindestrassen und Wegen ist die Baustellenzufahrt zu asphaltieren oder zu betonieren. Diese Massnahme ist auf einer den Fahrzeugen entsprechenden Breite und auf der ganzen Länge von der Strasse bis zur Baustelle (max. 50 Meter) auszuführen.

Durch geeignete Massnahmen ist sicherzustellen, dass bei der Baustellenausfahrt kein Schmutz auf die Strasse gelangt.

Für Baustellenausfahrten, welche die übermässige Verschmutzung der öffentlichen Strassen verursachen, werden die entstandenen Sonderaufwendungen nach externen Ansätzen der Bauherrschaft in Rechnung gestellt. Die Reglementswidrigkeit wird zusätzlich gebüsst.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Verkehrsreglements. Der Gemeinderat kann in besonderen Fällen zusätzliche Massnahmen verlangen.

#### 7. Strafbestimmungen

Widerhandlungen gegen die vorgenannten Bestimmungen werden mit einer Busse von CHF 50.– bis CHF 5000.– bestraft, sofern nicht die Strafbestimmungen eidgenössischer oder kantonaler Gesetze Anwendung finden.

#### **ERLAUBTE BAUZEITEN FRÜHJAHR 2012**

Bewilligte Periode: Dienstag, 1. Mai 2012 – Donnerstag, 31. Mai 2012, abends

#### **ERLAUBTE BAUZEITEN HERBST 2012**

Bewilligte Periode: Montag, 1. Oktober 2012 – Freitag, 26. Oktober 2012, abends

#### **EINHEITLICHE EINSATZZEITEN**

Es gelten folgende einheitliche Einsatzzeiten für Motorfahrzeuge, Baumaschinen sowie Bohr-, Spreng- und Spitzarbeiten: 7.30–12.00 Uhr und 13.00–18.30 Uhr (Montag-Samstag)

# MINERGIE-STANDARD – DATEN FÜR BEWILLIGTE VORZEITIGE BOHRUNGEN

Bewilligte Periode Frühjahr: Montag, 16. April 2012 – Montag, 30. April 2012, abends / Freitag, 1. Juni 2012 – Mittwoch, 6. Juni 2012, abends

Bewilligte Periode Herbst: Montag, 17. September 2012 – Freitag, 28. September 2012, abends / Montag, 29. Oktober 2012 – Freitag, 11. November 2012

**Sperrtage:** Donnerstag, 17. Mai 2012 (Auffahrt) / Montag, 28. Mai 2012 (Pfingstmontag)